



Richtlinien für Restaurants, Gartenwirtschaften Live-Übertragungen Uefa-EM 2024, Fr. 14. Juni 2024 bis So. 14. Juli 2024

Grundsätzliches:

Vom Freitag, 14. Juni 2024 bis Sonntag, 14. Juli 2024 findet in Deutschland die Uefa-EM 2024 statt. Die Spiele werden jeweils um 15.00 Uhr, um 18.00 Uhr und um 21.00 Uhr (MESZ) angepfiffen.

In der Vorrunde sind Spiele, die um 21.00 Uhr angepfiffen werden, um ca. 23.00 Uhr beendet. Ab dem Achtelfinale (29. Juni 2024) sind Verlängerungen und Penaltyschiessen möglich. Diese Spiele würden um ca. 23.45 Uhr beendet sein.

Die Übertragung der Spiele in Restaurants und Gartenwirtschaften ist grundsätzlich ohne Bewilligung möglich. Folgende Punkte sind jedoch zu beachten:

Übertragungen in bestehenden Gartenwirtschaften von Restaurants

Sämtliche Spiele können in bestehenden Gartenwirtschaften von Restaurants grundsätzlich gezeigt werden. Vorbehalten bleiben allfällige Einschränkungen betreffend die Lärmverträglichkeit des Quartieres und baurechtliche Einschränkungen, im Speziellen beschränkte Betriebszeiten. **Die Nachtruhe dauert am So. bis Do. von 22.00 – 07.00 Uhr und am Fr. und Sa. von 23.00 – 07.00 Uhr. Die Betreiber der Gastwirtschaften sind verantwortlich, dass die Nachtruhe eingehalten wird.**

Bei Spielen, welche um 21.00 Uhr angepfiffen werden, sind die Fernsehgeräte 30 Minuten nach Spielende abzuschalten. Ab Achtelfinale (29. Juni 2024), bei Verlängerungen oder Penaltyschiessen, spätestens um 24.00 Uhr.

Es sind dabei handelsübliche Fernsehgeräte zu verwenden. **Für die öffentlichen Übertragungen muss der Gastwirtschaftsbetrieb bei der Suisa, Bellerivestrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, Tel. +41 44 485 66 66, suisa@suisa.ch, angemeldet sein. Für die Anmeldung ist der jeweilige Betreiber zuständig und kann über den Link [Public Viewing \(suisa.ch\)](https://www.suisa.ch/public-viewing) getätigt werden.** Der Einsatz von Projektoren (Beamer), Lautsprecheranlagen, Home-Cinema-Systemen und ähnlichen Geräten ist nicht gestattet.

Die Lautstärke der Fernsehgeräte ist so zu dosieren, dass die Umgebung des jeweiligen Gastwirtschaftsbetriebs nicht belastet wird. Für den Fall, dass es zu berechtigten Klagen aus der jeweiligen Anwohnerschaft kommen sollte, wird in Einzelfällen der Betrieb der Fernsehgeräte mit zusätzlichen Auflagen verbunden oder die Übertragung der Spiele für die verbleibende Dauer der Uefa-EM 2024 verboten.

Die Betreiber sind verantwortlich, dass die bewilligten Zeiten eingehalten werden und danach Ruhe herrscht. **Gartenwirtschaften sind ab 24.00 Uhr geschlossen zu halten.**



Übertragungen in Gastwirtschaften

Die Übertragungen sämtlicher EM-Spiele in den Gastwirtschaften sind grundsätzlich erlaubt.

Für die öffentlichen Übertragungen muss der Gastwirtschaftsbetrieb bei der Suisa, Bellerivestrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, Tel. +41 44 485 66 66, suisa@suisa.ch, angemeldet sein. Für die Anmeldung ist der jeweilige Betreiber zuständig und kann über den Link [Public Viewing \(suisa.ch\)](#) getätigt werden.

Die Betreiber der Gastwirtschaft sind verantwortlich, dass die Nachtruhe eingehalten wird und die Gäste die Lokale ruhig verlassen. Die Nachbarschaft darf in der Nacht- und Sonntagsruhe nicht gestört werden.

Polizeistundenverlängerungen

Es gelten die Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes. Gastwirtschaften sind von 24.00 – 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Für den Gastwirtschaftsbetrieb nach 24.00 Uhr wird eine Polizeistundenverlängerung benötigt. Diese kann bei der Stadtpolizei beantragt werden. Eine Polizeistundenverlängerung wird nur für Innenräume von Restaurants erteilt. **Gartenwirtschaften sind ab 24.00 Uhr geschlossen zu halten.**

Gesuch für Polizeistundenverlängerungen sind können unter folgendem Link beantragt werden:

[Temporäre Hinausschiebung der Schliessungsstunde – Stadt Bülach – Stadt, Gemeinde, Verwaltung \(buelach.ch\)](#)

Public Viewings und extra für die Uefa-EM 2024 erstellte Infrastrukturen

Public Viewings und extra für die Uefa-EM 2024 erstellte Infrastrukturen (Festzelte etc., Projektoren (Beamer), Lautsprecheranlagen, Home-Cinema-Systeme und ähnliche Geräte) benötigen eine Bewilligung. Es muss mittels eines Gesuches eine Polizeibewilligung beantragt werden. Um die Gesamtbelastung der für die Anwohnerschaft in einem mehr oder weniger erträglichen Rahmen zu halten, wird das Gesuch entsprechend geprüft. **Der Veranstalter muss bei der Suisa, Bellerivestrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, Tel. +41 44 485 66 66, suisa@suisa.ch, anmelden. Die Anmeldung kann über [Public Viewing \(suisa.ch\)](#) getätigt werden.**

Weitere Auskunft erteilt die Stadtpolizei Bülach, +41 44 863 13 00 oder stadtpolizei@buelach.ch.

Gesuch für Public Viewing können unter folgendem Link beantragt werden:

[Gesuch für eine Veranstaltung – Stadt Bülach – Stadt, Gemeinde, Verwaltung \(buelach.ch\)](#)

Stadtpolizei Bülach
Bülach, im Mai 2024